

wir pflegen

Wer wir sind und wer wir werden wollen

2007 trifft sich in der Folge eines Forschungsprojektes der Universität Hamburg zur europäischen Situation pflegender Angehöriger ein Initiativkreis.

2008 beschließen insgesamt vierzig Teilnehmer/innen eines Forums pflegender Angehöriger die Gründung des Vereins **wir pflegen**.

Die Leitlinien, die wir Ihnen hier präsentieren, sind ein Meilenstein in der noch jungen Geschichte dieser organisierten Interessenvertretung von pflegenden Angehörigen und ihren Freunden in Deutschland.

Die Leitlinien

- » informieren über unsere Ziele,
- » geben den örtlichen und landesweiten Gruppen Orientierung für die gemeinsame Arbeit,
- » sind Grundlage für Gespräche und Verhandlungen, die in Zukunft mit gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Institutionen geführt werden sollen.

Die Leitlinien von **wir pflegen** orientieren sich an den Leitlinien von EUROCARERS (Europäische Organisation zur Interessenvertretung pflegender Angehöriger). In zwei zweitägigen Workshops erstellten die pflegenden Angehörigen mit viel Sachverstand und Herzblut diese Arbeitsgrundlage, die ihre gemeinsamen Interessen bündelt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!
Weitere Informationen finden sie unter www.wir-pflegen.net

Die neuen Leitlinien

33 Vorschläge für die Umsetzung der Leitlinien

Auf der Innenseite dieses Flyers stellt **wir pflegen** Ihnen 11 Leitlinien vor.

Zu jeder dieser Leitlinien gibt es drei Forderungen, verknüpft mit konkreten Vorschlägen zu deren Unterstützung.

wir pflegen
Interessenvertretung begleitender Angehöriger
und Freunde in Deutschland (e. V. in Gründung)

c/o Dr. Hanneli Döhner (Vorstandsmitglied)
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Institut für Medizin-Soziologie, AG Sozialgerontologie
Martinstraße 52
20246 Hamburg

E-Mail doehner@wir-pflegen.net
Telefon 040 – 7410 545 28
Telefax 040 – 7410 540 56
www.wir-pflegen.net

Spenden sind willkommen.
Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr. 942 980 0
BLZ 251 205 10

Gestaltung: Anna-Luise Griese, Brigit Lorinser 03/2009

wir pflegen

Der Verein **wir pflegen**

33 Vorschläge zur Umsetzung unserer Leitlinien



1 Anerkennung: Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.

1. Anerkennung pflegender Angehöriger und Freunde als wichtige und gleichwertige Pflegepartner, mit besserer Unterstützung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe z.B. durch
 - Einführung eines regelmäßigen Tages oder einer Woche der pflegenden Angehörigen
 - Bundesweite Kampagne, die den Stellenwert der pflegenden Angehörigen in der Gesellschaft aufwertet und publik macht
 - Finanzierung von **wir pflegen** z. B. für kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
 - Gründung eines unabhängigen wissenschaftlichen Pflegebeirats für **wir pflegen** zur Unterstützung von Erfassung, Auswertung und Entwicklung von Pflegestudien und verlässlichen Pflegedaten
2. Systematische Erfassung des gesellschaftlichen Wertes
 - des wirtschaftlichen Beitrags, den unbezahlte pflegende Angehörige und Freunde in Deutschland leisten („Wir sind viel wert!“)
 - unbezahlter Pflgetätigkeit durch pflegespezifische Fragen und Fragen zur Lebenslage von pflegenden Angehörigen im bundesweiten Zensus 2011 und im jährlichen Mikrozensus
3. Rechte zur Mitbeteiligung von betroffenen und pflegenden Angehörigen an allen pflegespezifischen Entwicklungen

2 Mitbestimmung: Pflegende Angehörige müssen Mitbestimmungsrechte erhalten. Ihre Meinungen und Erfahrungen müssen aktiv erfragt und einbezogen werden.

1. Mitspracherecht und Einbindung von pflegenden Angehörigen bei der Gestaltung, Entwicklung und Verwirklichung von Beratung, Pflegediensten und Pflegestützpunkten durch Angehörigenbeiräte
2. Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Prüfungen von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für bevollmächtigte pflegende Angehörige
3. Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Gesetzesentwürfen und pflegespezifischen Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, z.B. Mitbestimmung bei der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes

3 Information: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf leichten Zugang zu umfassender Information, unabhängiger Beratung und Schulung.

1. Leichter Zugang zu verständlichen Informationen für pflegende Angehörige, die sprachlich und kulturell auch Menschen von Minderheiten- und Migrantengruppen erreichen
2. Umfassender Zugang für pflegende Angehörige zu Pflegeinformationen, Pflegeberatung und Schulung, systematische Entwicklung von Schulungskonzepten, die speziell ausgerichtet auf die Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind
3. Einheitliche Telefonnummer für Fragen der Pflege z.B. bei Verbraucherzentralen

4 Chancengleichheit: Pflegende Angehörige müssen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen bekommen.

1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung mit nicht-pflegenden Menschen
2. Unbegrenzte Pflegeauszeit ohne Karriereknick, mit Rentenrechten
3. Gewährleistung schulischer und beruflicher Bildung für pflegende Kinder und Jugendliche

5 Wahlmöglichkeit: Jeder Mensch muss frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege einer ihr/ihm nahestehenden Person übernehmen will. Dabei ist das Recht des Pflegebedürftigen zu respektieren, sich seine Pflegeperson selbst auszusuchen.

1. Anpassung von Pflegegeld an die Sachleistungen ambulanter Pflegedienste
2. Untersuchungen zur Pflegemotivation und Pflegeentscheidung sowie Auswirkungen auf Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen
3. Echte Wahlmöglichkeit durch persönliches Budget

6 Unterstützung: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe.

1. Erweiterung von Telecare, Tele-Beratung und Tele-Nursing-Angeboten, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind
2. Gemeinsame systematische Entwicklung von Pflegeplanung durch Care- und Case- Management und von Strukturen wie z.B. Pflegekonferenzen/Runde Tische, in denen alle relevanten Akteure (Pflegefachkräfte, Politiker, Pflegeberater, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler) gemeinsam mit pflegenden Angehörigen auf allen Ebenen ihren Beitrag zur Gesamtpflege vereinbaren
3. Mitwirkung bei der Entwicklung der Angebote nach § 45 d SGB XI, der integrierten Versorgung und Qualitätssicherung

7 Gesundheitsförderung und Prävention: Pflegenden Angehörigen müssen Angebote zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit leicht zugänglich gemacht werden.

1. Einheitliches Schulungskonzept (Rahmenlehrplan) zur Gesundheitsförderung von pflegenden Angehörigen, mit Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflegeberatung
2. Zusammenarbeit aller mit Gesundheitsförderung und Prävention beauftragten Institutionen, um die Gesundheit pflegender Angehöriger, insbesondere auch in Betrieben, zu fördern
3. Aufnahme von therapeutischer und psychotherapeutischer Betreuung für pflegende Angehörige in den Leistungskatalog SGB V, mit Untersuchungen zur psychischen Belastung pflegender Erwachsener, Jugendlicher und Kinder sowie Erhebungen zu Möglichkeiten der Prävention

8 Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Unterstützung, um Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit ihrer Pflgetätigkeit vereinbaren zu können.

1. Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Kompetenzen pflegender Mitarbeiter/innen
2. Gleiche Rechte für pflegende Angehörige wie für Eltern zur Betreuung ihrer Kinder
 - verbesserte Rechte am Arbeitsplatz
 - flexiblere Arbeitszeiten
 - Erleichterungen beim Teilzeitbefristungsgesetz
3. Anerkennung der häuslichen Pflege als Arbeit

9 Finanzielle Sicherheit: Pflegende Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.

1. Sicherung eines Grundeinkommens für pflegende Angehörige
 - kein Hartz IV für pflegende Angehörige
2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen und Tatbeständen für pflegende Angehörige in allen Sozialgesetzbüchern
3. Verbesserung der persönlichen Budgets, Pflegeversicherungsätze, Steuerbedingungen und Ausgleich bei Einkommensverlusten
 - Abschaffung des Unterschiedes Pflegegeld /Sachleistung, stattdessen Etablierung des Pflegebudgets

10 Pflegefreie Zeit: Pflegende Angehörige müssen die Möglichkeiten haben, ausreichende und bezahlte Auszeit von der Pflege nehmen zu können.

1. Recht zu wöchentlicher Pflegeentlastung für Angehörige und Freunde mit Pflegeverantwortung
2. Mehr leichter zugängliche Entlastungsangebote verfügbar machen, die sich den individuellen Bedarfslagen des Pflegehaushaltes anpassen
 - mehr Tagespflege- und Kurzzeitpflegeangebote
 - mehr Angebote für jüngere Pflegebedürftige
 - mehr strukturierte ehrenamtliche Angebote
3. Erhöhte Zuschüsse für Betreuungsbedarf und freiere Verfügung von Geldern auch zum Einsatz von Haushalts- und Nachbarschaftshilfen

11 Soziale Integration: Pflegende Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Recht muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.

1. Systematische Bedarfserhebung zu sächlichen, finanziellen, emotionalen und psychosozialen Hilfen für pflegende Angehörige zur Durchführung der Pflege
2. Bundesweite Programme, um die Teilnahme von pflegenden Angehörigen am gesellschaftlichen Leben zu fördern
3. Vergünstigungen zur Teilnahme an Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Freizeitprogrammen für pflegende Angehörige